

Deutschland-Berlin: Flachbildschirme
OJ S 160/2023 22/08/2023
Auftragsbekanntmachung – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: DB AG - Mietportfolio DB AG (Bukr 1A)
Postanschrift: Potsdamer Platz 2
Ort: Berlin
NUTS-Code: DE30 Berlin
Postleitzahl: 10785
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Schmidt, Gerald
E-Mail: gerald.schmidt@deutschebahn.com
Telefon: +49 89130823632
Fax: +49 6926520154
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cb7a3be6-b35e-4dbe-b7d9-49574d72fe2f>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cb7a3be6-b35e-4dbe-b7d9-49574d72fe2f>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung: Deutsche Bahn AG, Beschaffung Telekommunikation
Postanschrift: Wilhelm-Leuschner-Straße 78
Ort: Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 60329
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Schmidt, Gerald
E-Mail: gerald.schmidt@deutschebahn.com
Telefon: +49 89130823632
Fax: +49 6926520154
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

I.6. Haupttätigkeit(en) Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Medientechnik DB Cyber City Campus im Gasometer EUREF-Campus 17 in Berlin
Referenznummer der Bekanntmachung: 23FEA68194

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

30231310 Flachbildschirme

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Medientechnik im DB Cyber City Campus im Gasometer EUREF-Campus 17 in Berlin

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

32232000 Videokonferenzeinrichtungen, 32323100 Farbbildmonitore

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

Hauptort der Ausführung: DB Cyber City Campus, EUREF Campus 17, 10829 Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Abschluss eines Projekt-Rahmenvertrags über die Lieferung, Installation, sowie Inbetriebnahme der Medientechnik-Systeme im DB Cyber City Campus im Gasometer, EUREF-Campus 17 in Berlin. Die Installations- und Montagearbeiten sollen gemäß Planung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Vergabe im Zeitraum vom 01.03.2024 bis 14.04.2024 vonstatten gehen. Sollten Terminverschiebungen aufgrund von anderen Gewerken sich ergeben, wird dieses den Bietern bzw. bei späterer Kenntnis dem Auftragnehmer schnellstmöglich mitgeteilt. Die Ausführungszeiten stehen im Dokument Rahmenvertrag. Bei Änderungen wird das Dokument Rahmenvertrag angepasst und die Bieter über die Bieterkommunikation oder bei Vertragsänderungen über den sog. Korrekturzyklus (neuer Zyklus in diesem Vergabeverfahren, notwendig bei Terminänderungen (Abgabetermine) oder bei Änderungen an den Unterlagen) informiert.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10.

Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Das Vergabekriterium ist 100% Preis. Nach Abschluss der Vergabe erhält der Bieter, der den niedrigsten Gesamtpreis abgegeben hat, einen Rahmenvertrag mit einem Zielwert - das ist der im SAP-System des Auftraggebers hinterlegte Wert, bis zu dem Abrufe erlaubt sind - aus der Summe des abgegebenen Gesamtpreises aus der Anlage 3 Preisliste und 500.000,00 EUR. Der Bieter erhält umgehend nach Zeichnung des Rahmenvertrags den Abruf über den in der Vergabe abgegebenen Gesamtpreis für die Erbringung der Leistungen aus Anlage 1 Leistungsverzeichnis zu den Preisen und Stückmengen der Anlage 3 Preisliste bzw. ggf. korrigiert um nicht zu beauftragende "Eventualpositionen mit GP" (siehe Anlage 1 und Anlage 3).

Zusätzlich hat der Auftraggeber das Recht, bis zum Ende der Vertragslaufzeit dieses Rahmenvertrages weitere Produkte und Dienstleistungen aus Anlage 1 für den Standort EUREF-Campus in Berlin zum Ausbau weiterer Etagen mit Medientechnik zu den vereinbarten Preisen aus Anlage 3 zu beauftragen. Der Auftraggeber hat das Recht, Angebote zu den Konditionen dieses Rahmenvertrages anzufragen, die der Auftragnehmer anzubieten und im Falle der Beauftragung zu erfüllen hat. Für diese zusätzlichen Leistungen wird der Zielwert des Rahmenvertrags um 500.000,00 EUR höher eingestellt, als der im Wettbewerb abgegebene Gesamtpreis aus Anlage 3 Preisliste. Der Auftragnehmer hat jedoch kein Anrecht darauf, dass diese zusätzlichen 500.000,00 EUR abgerufen werden.

Der Maximalwert dieses Rahmenvertrags ist die Summe des Gesamtpreises aus Anlage 3 Preisliste und 500.000,00 EUR. Bei Erreichen des Maximalwerts endet der Rahmenvertrag, auch wenn die Rahmenvertragslaufzeit noch nicht erreicht wurde.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Vorlage der ausgefüllten Bietererklärung (Anhang B2 der Bewerbungsbedingungen)

Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend in deutscher Sprache vorzulegen.

Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Eine Nichtbeachtung dieser Vorgabe kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Nur diese Informationen werden für die Bewerberauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Vorlage der Lieferantenselbstauskunft (Anhang B1 der Bewerbungsbedingungen)

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit eine Lieferantenselbstauskunft, soweit für ihn zutreffend, auszufüllen und mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

— Vorlage einer aussagefähigen Wirtschaftsauskunft (z. B. durch Creditform, Bürgel, CRIF, Dunn&Bradstreet, creditsafe, etc.), die eine gute Bonität ausweist (Mindestvoraussetzung) und welche nicht älter als 9 Monate ist.

— Vorlage einer gültigen Betriebshaftpflichtpolice sowie Nachweis der Höhe der Versicherungssumme.

— sofern zutreffend: Aussage über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen für dieses Verfahren (inkl. Wertschöpfungstiefe). Sollte Zusammenarbeit beabsichtigt sein, ist das ausgefüllte Dokument „Bietergemeinschaftserklärung“ (Anhang B3 der Bewerbungsbedingungen) mit abzugeben. Sollte die Leistung nicht als Bietergemeinschaft erbracht werden, ist Anhang B3 nicht abzugeben.

Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend in deutscher Sprachen vorzulegen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Eine Nichtbeachtung dieser Vorgabe kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Die Auflistung ist nach o. g. Reihenfolge in einer Anlage kurz und prägnant zu fassen. Nur diese Informationen werden für die Bewerberauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

gute Bonität in der Wirtschaftsauskunft

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Der Bewerber muss mindestens 2 Referenzprojekte im Bereich Medientechnik (Ausstattung von Konferenzräumen mit Medientechnik als Projektleistung) vorweisen können, die ein Volumen von je mindestens 250000 EUR aufweisen. Referenzen von Lieferrahmenverträgen eignen sich nicht als Referenz für diese Vergabe. Wir wollen erkennen, dass ein Bewerber eine vergleichbare Leistung bereits erfolgreich erbracht hat.

Je Referenzprojekt ist der Auftraggeber zu benennen, sowie ein Mitarbeiter des Auftraggebers inkl. Telefonnummer. Je Referenzprojekt ist eine kurze Beschreibung inkl. Angabe der erbrachten Leistungen zu erstellen. Darüber hinaus ist der ungefähre Auftragswert anzugeben. Eine Rundung auf volle 100000er Summen ist möglich, sofern der Auftragswert nicht zwischen 200000 und 300000 EUR lag. Im letzteren Falle ist eine Rundung auf 10000er Summen notwendig.

Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend in deutscher Sprachen vorzulegen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Eine Nichtbeachtung dieser Vorgabe kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Nur diese Informationen werden für die Bewerberauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

III.1.8. Rechtsform, die die Unternehmensgruppe, der der Auftrag erteilt wird, haben muss

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung und haben in den Teilnahmeanträgen und Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen, sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und den Vertrag zu bezeichnen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1.

Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 18/09/2023 Ortszeit: 10:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/12/2023

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

1. Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

2. Die Vergabe wird über die e-Vergabepattform der Deutsche Bahn AG (<http://www.deutschebahn.com/bieterportal>) unter Nr. 23FEA68194 und Titel "Medientechnik DB Cyber City Campus im Gasometer EUREF-Campus 17 in Berlin" durchgeführt. Zur Nutzung der Plattform ist eine Registrierung erforderlich. Sämtliche Kommunikation, die dieses Vergabeverfahren betrifft, ist über die Plattform ausschließlich an die unter I.3 genannten Ansprechpartner zu richten. Der Auftraggeber benennt auf der Startseite seiner e-Vergabepattform (siehe oben) Kontaktmöglichkeiten per E-Mail, die wir Ihnen hier zusätzlich mitteilen wollen. Bei technischen Fragen und bei methodischen Fragen zur Plattform wenden Sie sich bitte per Mail an bieterportal@deutschebahn.com . Bei Fragen zur Registrierung wenden Sie sich bitte per E-Mail an Lieferantenstammdaten.Einkauf@deutschebahn.com . Um den Teilnahmeantrag abgeben zu können und um über die Beantwortung von Bieterfragen informiert zu sein, muss der Bieter sich angemeldet diesen Vorgang angesehen haben und angemeldet die Unterlagen heruntergeladen haben.
Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Frist für den Teilnahmeantrag die Dokumente auf der Plattform eingestellt sein müssen. Sollten Sie noch keinen Zugriff auf die Vergabepattform

der Deutschen Bahn besitzen, müssen Sie sich auf der Plattform unter Angabe der Vergabenummer (Hinweis auf EU-Vergabe) registrieren. Bitte geben Sie weder Teilnahmeanträge noch Angebote erst kurzfristig vor Abgabetermin ab. Sie riskieren auf diese Weise, dass Sie die Frist überschreiten und somit keinen Teilnahmeantrag bzw. kein Angebot abgegeben haben.

3. Es ist zu beachten, dass im ersten Schritt ein Teilnahmewettbewerb stattfindet. Nach erfolgreicher Qualifikation werden im zweiten Schritt die geeigneten Teilnehmer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

4. Geforderte Erklärungen und Nachweise gem. III.1, die bis zum Ablauf der Frist für den Teilnahmeantrag nicht von dem Bewerber vorgelegt wurden, können bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden.

5. Berufung auf die Eignung Dritter („Eignungsleihe“).

(a) Bieter, die die Eignungsanforderungen in eigener Person nicht erfüllen und die sich zum Nachweis ihrer Eignung gem. § 47 Abs. 1 SektVO auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. Nachunternehmer, konzernverbundene Unternehmen) stützen, müssen diese Drittunternehmen im Teilnahmeantrag benennen und Art und Umfang des Drittunternehmerleistung bezeichnen. Die benannten Drittunternehmen können nach Ablauf der Frist für den Teilnahmeantrag nicht mehr ausgetauscht werden.

(b) Für Bewerbungen ist eine Benennung mehrerer Drittunternehmen im Teilnahmeantrag möglich. Eine verbindliche Festlegung auf ein Drittunternehmen muss in diesem Fall spätestens mit Abgabe der letztverbindlichen Angebote erfolgen.

(c) Auf Verlangen des Auftraggebers sind für alle im Teilnahmeantrag benannten Drittunternehmen die in der Vergabebekanntmachung geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen.

(d) Spätestens mit Abgabe des letztverbindlichen Angebots haben die Bieter ihrer Obliegenheit gem. § 47 Abs. 1 SektVO nachzukommen, durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens nachweisen, dass ihnen die Mittel zur Verfügung stehen, die für die Erfüllung des Auftrags erforderlich sind.

(e) Der Auftraggeber behält sich vor, einen Bieter auch nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs wegen mangelnder Eignung vom Vergabeverfahren auszuschließen, soweit geforderte Verpflichtungserklärungen benannter Drittunternehmen, nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt werden.

6. Corona-Virus: Der Auftraggeber behält sich vor, wegen möglicher Undurchführbarkeit der hier ausgeschriebenen Leistungen wegen Einschränkungen aufgrund der Corona-Epidemie den Zuschlag nicht zu erteilen/das Vergabeverfahren aufzuheben bzw. einzustellen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb verzichtet der Bieter/Bewerber unwiderruflich auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für den Fall, dass der Auftraggeber aus vorgenannten Gründen den Zuschlag nicht erteilt/das Verfahren aufhebt bzw. einstellt.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17/08/2023